

**Fachtag**  
**Die Wirksamkeit von Teilhabe in der**  
**Eingliederungshilfe**  
Bathildisheim, 23. November 2017

**WORKSHOP**  
**BTHG und die Umsetzung des**  
**Gesamtplanverfahrens in Hessen**

- ⇒ **Beteiligung** des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten
- ⇒ Dokumentation der Wünsche des Leistungsberechtigten zu **Ziel und Art** der Leistung
- ⇒ Beachtung folgender Kriterien:
  - individuell
  - lebensweltbezogen
  - sozialraumorientiert
  - **zielorientiert**

Menschen mit Behinderung sind Prozesseigentümer!

- ✓ Sie sind Experten in eigener Sache!
- ✓ Sie übernehmen im Rahmen der Bedarfsermittlung/Teilhabeplanung Verantwortung für das eigene Leben!
- ✓ Sie wollen Selbstwirksamkeit erfahren:
  1. durch eigenes Handeln
  2. durch die Erfahrung eigener Wirksamkeit
  3. durch Kontrolle über das eigene Leben
  4. durch Unabhängigkeit von den Entscheidungen anderer
- ✓ Befähigung zu einer kompetenten Wahrnehmung sozialer Rollen

- © Was **will** ich?
- © Was **kann** ich? Auf welche **Ressourcen** von mir selbst und meinem sozialen Umfeld kann ich zurückgreifen, um den vielfältigen Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden?
- © Was ist für die Bevölkerung in unserer Gesellschaft „normal“? Entsprechen meine Wünsche und Vorstellungen in diesem Sinne der „Normalität“?

- © Wie kann ich meine Wünsche und Vorstellungen **mit meinem persönlichen Umfeld** (Nachbarn, Familie, Freunde, Arbeitgeber, Vermieter etc.) und dem Sozialraum, in dem ich lebe, arbeite etc. **vereinbaren**, insbesondere, wenn sie nicht der „Norm“ entsprechen?
- © Welches Maß und welche Form der Unterstützung trägt am besten dazu bei, Entwicklungspotentiale zu fördern und sie nicht ungenutzt zu lassen, weil zu wenig Hilfe zur Verfügung steht, oder „zuzuschütten“, weil ein Übermaß an Hilfe eigene Anstrengungen überflüssig macht.

## Einteilung der Zielperspektiven

**Langfristige Zielsetzung** = Lebensziele

Ziele die sich auf persönliche Werte und die Teilhabe an Lebensbereichen beziehen.

**Kurz-und mittelfristige Perspektive**

Ziele, die sich auf das Handeln/Funktionen im alltäglichen Leben beziehen

## Grundsätze der Bedarfsermittlung/Teilhabeplanung

Die Teilhabeplanung erfolgt umfassend:

für zentrale Lebensbereiche

- Lebensbereich 1 Selbstsorge/Wohnen/Freizeit
- Lebensbereich 2 Arbeit/Beschäftigung/Tagesstruktur

und bezieht sowohl professionelle Leistungen als auch Unterstützung (Ressourcen) in der Lebenswelt von Leistungsberechtigten ein.

Bei der Bedarfsermittlung erfolgt noch **keine Reduktion auf konkrete Leistungen oder zuständige Leistungsträger.**

Die Teilhabeplanung erfolgt gemeinsam mit den Leistungsberechtigten, gesetzl. Vertretern und/oder Personen ihres Vertrauens (§ 141 Abs. 1 Satz 1).

Bei der Zielfindung bilden die individuellen Lebensziele die Grundlage der personenzentrierten Teilhabeplanung.

Es geht nicht um „institutionalisierte“ Hilfeziele mit vorgegebenen „Leistungspaketen“ !

Seite 2 ITP Hessen / Integrierter Teilhabeplan für: Aktenzzeichen LWV:

**3. Ziele von Herrn / Frau**

	Wohnsituation	Arbeitssituation / Tagesstruktur
Aktueller Stand	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>
Veränderungen im Planungszeitraum	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>
Langfristig geplante Veränderungen	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>

Zielbeschreibung nach „SMART“-Kriterien.  
Abgestimmte Indikatoren ermöglichen allen Beteiligten die Feststellung ob einzelne Ziele:

- erreicht wurden
- weiter verfolgt werden sollen
- obsolet sind und für die weitere Teilhabeplanung keine Bedeutung mehr besitzen

Ziele müssen nicht zugleich und für alle Bereiche vereinbart werden!

Ziele der Teilhabe stehen im Vordergrund – nicht die Beeinträchtigungen!

## 5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen

Bitte einen Zielbereich auswählen und in dem Textfeld stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und einen konkreten Indikator für das jeweilige Ziel eintragen:

### a) Übergreifende persönliche Ziele

Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>
Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>

### b) Selbstversorgung / Wohnen

Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>
Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>

### c) Arbeit und Beschäftigung / Tagesstruktur

Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>
Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>

### d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>
Ziel:	<input type="text"/>
Indikator:	<input type="text"/>

Regel	Bedeutung	Erläuterung
<b>S</b> pecific	Genau	Welche Leistung/Aktivität soll verbessert werden? Ist das Ziel für alle Beteiligten verständlich formuliert?
<b>M</b> easurable	Messbar	In welchem Ausmaß soll sich die Leistung/Aktivität verbessern?
<b>A</b> chievable	Erreichbar	Ist das definierte Ziel der Teilhabe innerhalb der wahrscheinlichen Betreuungsdauer erreichbar?
<b>R</b> elevant	Bedeutsam	Stimmt das formulierte Ziel mit den Zielen/Wünschen des Klienten überein? Ist es für Ihn wichtig?
<b>T</b> imed	Zeitlich festgelegt	In welchem Zeitraum soll das Ziel erreicht werden?

Nach Ablauf des verabredeten Planungszeitraumes wird mit dem/der Leistungsberechtigten gemeinsam überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden und/oder zukünftig beibehalten werden. Im Rahmen der Fortschreibung mit einem neuen ITP werden ggfs. neue Teilhabeziele und die aktuelle Ausgangssituation beschrieben.

## ITP Hessen / Integrierter Teilhabeplan

Markieren Sie LWV

Überprüfung des ITP			
vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
für	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Vorname		Name	
<b>Zielindikatoren</b>			
<b>a) Im Bereich übergreifende persönliche Ziele</b>			
Ziel:	<input type="text"/>	Indikator:	<input type="text"/>
Ziel wurde:	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Ziel soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>
Indikator soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>		
Ziel:	<input type="text"/>	Indikator:	<input type="text"/>
Ziel wurde:	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Ziel soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>
Indikator soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>		
<b>b) Im Bereich Selbstversorgung / Wohnen</b>			
Ziel:	<input type="text"/>	Indikator:	<input type="text"/>
Ziel wurde:	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Ziel soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>
Indikator soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>		
Ziel:	<input type="text"/>	Indikator:	<input type="text"/>
Ziel wurde:	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Ziel soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>
Indikator soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>		
<b>c) Im Bereich Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur</b>			
Ziel:	<input type="text"/>	Indikator:	<input type="text"/>
Ziel wurde:	Bitte wählen Sie aus <input type="text"/>	Ziel soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>
Indikator soll:	Bitte wählen Sie aus: <input type="text"/>		

# Gesamtplanverfahren mit dem ITP Hessen

Der Fachdienst für Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung des LWV Hessen führt die Bedarfsermittlung, Beratung und Unterstützung durch bei:

- ✓ Personen, die **neu** nach Leistungen zur Teilhabe nachfragen
- ✓ Personen, bei denen eine **bedeutsame Veränderung** des Unterstützungssettings ansteht
- ✓ 10 % der Bestandsfälle bei Ende des Bewilligungszeitraums (Zufallsstichprobe)

Dieses Gesamtplanverfahren wird ab 2018

- regionenweise
- voraussichtlich in Halbjahresschritten

umgesetzt.

Dazu hat der LWV einen sog. Stufenplan erstellt.

Wichtiges Auswahlkriterium war, dass das Gesamtplanverfahren jeweils bei etwa gleich vielen Leistungsberechtigten umgestellt wird.

1. **Stufe:**  
LK Bergstraße, LK Marburg-Biedenkopf, **LK Waldeck-Frankenberg**
2. **Stufe:**  
Hochtaunuskreis, Vogelsbergkreis, Schwalm-Eder-Kreis
3. **Stufe:**  
LK Gießen, Lahn-Dill-Kreis
4. **Stufe:**  
Stadt Offenbach, LK Offenbach, LK Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, LK Limburg-Weilburg
5. **Stufe:**  
Stadt Frankfurt, Main-Kinzig-Kreis
6. **Stufe:**  
Stadt Darmstadt, LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Kassel, LK Kassel, Rheingau-Taunus-Kreis, LK Hersfeld-Rotenburg
7. **Stufe:**  
Stadt Wiesbaden, LK Fulda, Wetteraukreis, Werra-Meißner-Kreis

Bei der **Bedarfsermittlung** kommt der

ITP Hessen, Version 2.4 vom 15.05.2013

- mit redaktionellen Veränderungen
- als EDV-Version einschließlich online-Übermittlung wie in den Pilotregionen PerSEH erprobt zum Einsatz.

Parallel dazu:

- Optimierung dieser ITP-Version (Beratung in AG mit Leistungserbringern)
- Dann Programmierung der entsprechenden neuen EDV-Version

In den Regionen, die auf das Gesamtplanverfahren mit dem ITP Hessen umgestellt werden, wird der ITP Hessen auch bei Fortschreibungen - **also von den Leistungserbringern** – angewandt.

### Bedarfsermittlung durch den LWV Fachdienst

Das Gespräch zur Erhebung des individuellen Bedarfes sowie die Beratung findet in der Regel **in der aktuellen Wohnsituation/ Lebenswelt** des behinderten Menschen (z. B. im Krankenhaus, zu Hause) statt = Die Einschätzung des persönlichen Unterstützungsbedarfes erfolgt im Gesamtkontext des Menschen.

Auf Wunsch wird eine Vertrauensperson des behinderten Menschen zu den Gesprächen hinzugezogen.

## Beratung und Unterstützung durch den Leistungsträger (§ 106 SGB IX)

- ❖ Erstberatung der nachfragenden Personen durch die Einzelfallhilfe des LWV
- ❖ Information & Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten durch den LWV- Fachdienst im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung
- ❖ Bei Bedarf Begleitung zum Unterstützungsangebot, Unterstützung bei Beantragungen etc. durch den LWV Fachdienst

## Gesamtplan-/Teilhabeplankonferenz

- Bei Bedarf und mit Zustimmung des Leistungsberechtigten wird eine Gesamtpankonferenz durchgeführt. Wenn mehrere Reha-Träger im Unterstützungssetting beteiligt sind, kann – ebenfalls nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten – eine Teilhabeplankonferenz stattfinden.
- Sowohl der/die Leistungsberechtigte als auch die beteiligten Rehabilitationsträger können die Durchführung einer Gesamtplan-/Teilhabeplankonferenz vorschlagen.
- Der Träger der Eingliederungshilfe kann die Durchführung einer Gesamtpankonferenz ablehnen, wenn der Durchführungsaufwand nicht in angemessenem Verhältnis zum Leistungsumfang steht.

## Aufgabe der Gesamtplan-/Teilhabeplankonferenz?

- Die Gesamtplan-/Teilhabeplankonferenz hat den Charakter einer **Fallkonferenz**; d.h. es sind nur Personen/Institutionen beteiligt, die im Zusammenhang mit dem individuellen Fall von Bedeutung sind.
  
- Eine Gesamtplankonferenz kann mit Zustimmung der leistungsberechtigten Person einberufen werden, wenn
  - Fragen zur Bedarfsdeckung geklärt,
  - Aufgaben zwischen verschiedenen Beteiligten abgestimmt,
  - Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Leistungsträgern im Zusammen mit einem Fall geklärt,
  - Aufgaben zwischen verschiedenen beteiligten Leistungsträgern abgegrenzt werden müssen.

## Was wird aus der Hilfeplankonferenz?

In den Regionen, die auf das Gesamtplanverfahren mit dem ITP umgestellt werden, **findet die Hilfeplankonferenz in der bisherigen Form nicht mehr statt.**

## Übermittlung des ITP

- Der vom LWV-Fachdienst erstellte ITP wird den beteiligten Unterstützern im Regelfall über das DV-System zur Verfügung gestellt.
- Unterstützer, die nicht an das DV-System angeschlossen sind, erhalten den ITP in Absprache mit dem Leistungsberechtigten.
- Im Regelfall sind die Beteiligten durch direkte Kommunikation mit dem LWV-Fachdienst bereits über die notwendige Unterstützung informiert
- Bei Rückfragen kann Kontakt mit dem Fachdienst – dem zuständigen Teilhabeplaner – Kontakt aufgenommen werden.

## Finanzierungssystematik

Ziel zum 01.01.2020 :

- Vereinheitlichung zu einer **zeitbasierten Vergütung**
- Änderungen laut Vorgaben BTHG

→ Erarbeitung in **AG** der Hessischen Vertragskommission

## Grundlage für die Vergütung (1)

Aus zeitlichen Gründen kann die zeitbasierte Vergütung der PerSEH-Systematik nicht zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Gesamtplanverfahren erfolgen.

Daher wird der Bogen Zeiteinschätzung des ITP vorerst nicht verwendet.

## Grundlage für die Vergütung (2)

In der **Übergangszeit** wird - je nach vorgeschlagener Leistung/Unterstützung - die **bisher geltende Systematik für die Festlegung der Höhe der Vergütung** herangezogen:

- Einstufung in eine Bedarfsgruppe nach dem HMB (Metzler)-Verfahren,
- Zeiteinschätzung der notwendigen Fachleistungsstunden dokumentiert im ITP (Nr.12, zeitlicher Umfang);
- Einschätzung notwendiger Annexleistungen dokumentiert im ITP (Nr. 11/12).

## Grundlage für die Vergütung (3)

Seite **5** ITP Hessen / Integrierter Teilhabeplan für:

Aktenzeichen LWV:

### 11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche: Angaben, ob Einzelangebot oder Gruppenangebot

a) übergreifende persönliche Ziele inklusive Koordination

b) Selbstversorgung / Wohnen

### 12. Zeitlicher Umfang und Erbringung durch

Benennung: Einrichtung / Dienst / Mitarbeiter /  
Umfeldhilfen, Angabe in Minuten pro Woche.  
Bereiche Wohnen / Freizeit bzw. Arbeit /  
Tagesstruktur angeben

a)

b)

- ⇒ Für die Schulung ihrer Mitarbeitenden zum neuen Instrument sind Leistungsträger und Leistungserbringer jeweils selbst verantwortlich.
- ⇒ In der AG ITP, haben LWV und Vertreter/innen der Dachverbände der Leistungserbringer gemeinsam entschieden, mit dem **Institut Personenzentrierte Hilfen (IPH)** in Fulda (Fr. Prof. Dr. Gromann) zusammen zu arbeiten.
- ⇒ Das IPH bildet Interessierte, die von Leistungserbringern oder LWV benannt werden können, zu **Trainern** aus.
- ⇒ Diese Trainer werden in Anbindung an verschiedene Bildungsträger ITP Schulungen für Anwender anbieten. Die Verbandsvertreter informieren über das Schulungsangebot (Termine, Preise, Besonderheiten, links zum Schulungsanbieter)

